

# Regelungen zu verschiedenen Veranstaltungsformaten in der außerschulischen Jugend(verbands)arbeit und Empfehlungen zur Durchführung in Zeiten der COVID-19 Pandemie

## Inhalt:

Grundlage der Regelungen	2
Regelungen für das Bistum Fulda	3
Pastorales Vorwort	4
Rahmenfaktoren, die Einfluss auf die Durchführung nehmen	5
Handreichung zur Planung und Durchführung	5

Erarbeitet von

Carolin Breunung, Marie Chowanietz, Verena Elgner, Markus Goldbach, Katharina Kraus, Alexandra Kunkel

## Grundlage der Regelungen

Der originale Wortlaut der Corona-Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung gibt keine wörtliche Auskunft bezüglich der außerschulischen Jugend(verbands)arbeit, sodass es einer Auslegung und Interpretation der aufgeführten Texte bedarf. In der Hauptsache sind **§5** und damit einhergehend **§1 Abs. 2 Nr. 1 und 4** die Grundlage der folgenden Ausführungen.

Der Hessische Jugendring weist darauf hin, dass "[...] [für] Angebote der außerschulischen Jugendbildung (Angebote in Jugendhäusern, Jugendverbände etc.) [...] die Bestimmungen in **§5** der Verordnung [gelten]. Die Aufzählung der dort genannten Einrichtungen ist beispielhaft. Die Verordnung ist nach Aussage des HMSI so auszulegen, dass die hier angeführten Bedingungen auch für Angebote der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung gelten."

Neben dem Hessischen Jugendring ist eine Auslegung der Verordnung durch das hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen erfolgt, die ebenfalls für die außerschulische Jugendarbeit relevante Informationen liefert.

Diesen Ausführungen liegen die Empfehlungen des Robert-Koch-Institut (RKI) zu Hygienemaßnahmen zu Grunde.

Die hier formulierten Regelungen und Empfehlungen bilden einen verbindlichen Rahmen für die Entscheidungsfindung und Vorplanung von Jugendveranstaltungen verschiedener Art. Es bedarf immer einer individuellen Anpassung vor Ort sowie der Abstimmung mit dem zuständigen Träger oder der zuständigen Leitung.

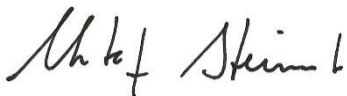
### Quellen:

- Zehnte Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona Virus  
[https://www.hessen.de/sites/default/files/media/nr\\_24.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/nr_24.pdf)
- Ausführungen des Hessischen Jugendrings zur benannten Verordnung  
<https://www.hessischer-jugendring.de/corona/allgemeine-hinweise-fuer-die-jugendarbeit-in-hessen>
- Auslegungshinweise zur Verordnung durch das hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen  
<https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht#Zusammenk%C3%BCnfte>

*Bitte beachten: Die Inhalte der verlinkten Quellen werden regelmäßig, aufgrund aktualisierter Verordnungen, angepasst.*

## Regelungen für das Bistum Fulda

1. Es finden KEINE Veranstaltungen mit Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen bis 31.08.2020 statt.
  
2. Regelungen für Gruppenstunden und Tagesveranstaltungen für Kinder und Jugendliche:
  - Schutz- und Hygienekonzept des Hauses/der Pfarrgemeinde/des Trägers muss vorhanden sein.
  - Benennung einer verantwortlichen Person durch den Veranstalter, welche die Einhaltung der Maßnahmen während der gesamten Veranstaltung sicherstellt. Hier ist die Leitung der Veranstaltung in der Pflicht, bzw. eine Person aus dem Leitungsteam festzulegen.
  - Ein (ergänzendes) Schutz- & Hygienekonzept des Vereins/der Gruppe ist unter Umständen notwendig, sofern das vorliegende Konzept für die eigenen Bedarfe nicht ausreichend ist.
  - Abstandsregelungen (mindestens 1,5 Meter) müssen eingehalten werden.
  - Empfehlung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung.
  - Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene sind einzuhalten.
  - TeilnehmerInnenzahl inklusive Leitung
    - Bei Gruppenstunden max. 15 Personen
    - Bei Tagesveranstaltungen max. 100 Personen
  - Indoor-Veranstaltungen: pro 5m<sup>2</sup> (sitzend)/10m<sup>2</sup> (stehend) im Raum darf max. eine Person anwesend sein.
  - Eine TeilnehmerInnenliste (Name, Anschrift und Telefonnummer) muss für jede Veranstaltung erstellt und datenschutzkonform aufbewahrt werden.



Prälat Christof Steinert

Generalvikar

## Pastorales Vorwort

Liebe Engagierte in der Kinder- und Jugendpastoral!

„Denn wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18,20) – aber bitte mit Abstand!

Jesus sagt, dass er bei uns ist, wenn wir uns in Gemeinschaft versammeln. Dazu sagt er uns aber nicht, wie wir uns zu versammeln haben. So können wir uns in der heutigen technisch fortgeschrittenen Zeit auch auf digitale Wege treffen und die Anwesenheit Gottes spüren. Dafür haben viele von euch in den letzten Wochen und Monaten große Ressourcen in die digitale Arbeit gesteckt, um den Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen aufrecht zu erhalten und weiterhin die Gemeinschaft zu stärken. Dafür danken wir euch herzlich! An vielen Stellen wurde die Corona-Krise als Chance genutzt sich im digitalen Umgang weiterzuentwickeln. Diese Hilfsmittel werden uns auch weiterhin erhalten bleiben und immer mehr zur Normalität gehören.

Dennoch bleibt der eigentliche Weg der Gemeinschaft das konkrete Leben und das physische Miteinander. Papst Franziskus bestärkt uns in seiner ersten Enzyklika darin, dass wir zu konkreten Begegnungen, zum Freud und Leid Teilen berufen sind. Dazu schreibt er: „Unterdessen lädt das Evangelium uns immer ein, das Risiko der Begegnung mit dem Angesicht des anderen einzugehen, mit seiner physischen Gegenwart, die uns anfragt, mit seinem Schmerz und seinen Bitten, mit seiner ansteckenden Freude in einem ständigen unmittelbar physischen Kontakt.“ (Evangelium Gaudium Nr. 88)

Mit diesem wichtigen Gedanken ermutigen wir euch, die „echte“ Jugendarbeit mit wirklichen Treffen im Rahmen der Möglichkeiten wieder aufzunehmen. Damit dies auch gut und sicher gelingt und euch mögliche Ängste oder rechtliche Bedenken genommen werden können, haben wir für euch die wichtigsten Punkte, die beachtet werden müssen, zusammengestellt. Ihr findet darunter auch einige Ideen, wie ihr verschiedene Veranstaltungen unter den geltenden Hygienemaßnahmen durchführen könnt und eine Checkliste, die euch hilft, an alles zu denken. Ihr findet die Dateien unter [www.jugend-bistum-fulda.de](http://www.jugend-bistum-fulda.de).

Lasst euch nicht von den Paragraphen oder komplizierten Satzstellungen verunsichern! Ich bin mir sicher: Wenn ihr euch die Anleitung in Ruhe durchlest, sollte der Umsetzung einer Jugendveranstaltung nichts mehr im Wege stehen.

Wenn noch Unklarheiten bestehen oder ihr Hilfe braucht, könnt ihr euch gerne bei uns im Bischöflichen Jugendamt melden. Wir stehen euch gerne mit Rat und Tat zur Seite!

Also versammelt euch, damit Jesus mitten unter euch sein kann und ihr seine Gemeinschaft im Heiligen Geist und die Freude des Glaubens wieder gemeinsam spürt!

Herzlich grüßt euch



Jugendpfarrer

## Rahmenfaktoren, die Einfluss auf die Durchführung nehmen

- Veranstaltungsort (z.B. das Pfarrheim, das Gelände der Pfarrei, des Vereins oder ein öffentlicher Raum)
  - Räumlichkeiten (siehe allgemeine Regelungen)
  - Outdoor/Indoor (siehe allgemeine Regelungen)
  - Verpflegungsangebot
- Art der Veranstaltung (z.B. Freizeit- oder Bildungsangebote, Gruppenstunden)
- Kontext: geschlossene/bestehende Gruppe z.B. Verbandsgruppe, MinistrantInnengruppe
- Zusammensetzung der TeilnehmerInnen: gehören TeilnehmerInnen gemäß Information des Robert-Koch-Instituts zur Risikogruppe oder haben anderweitigen Kontakt zur Risikogruppe
- Materialien und (Sport-)Geräte, die in den Gruppenstunden verwendet werden sollen

## Weiteres

- Nach Möglichkeit sollte die Veranstaltung als Outdoor-Variante stattfinden
- Die Verpflegung für die Veranstaltung ist von den TeilnehmerInnen selbst mitzubringen, außer der Veranstaltungsort bietet eine Verpflegung an
- Auf Inhalte, bei denen Gegenstände direkt von Hand zu Hand weitergegeben werden, ist zu verzichten
- Bei einer Anreise mit dem Auto oder dem ÖPNV sind die offiziellen Regelungen der Regierung zu beachten
- Bei Unsicherheiten ist Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu halten
- Ankunft und Abschluss müssen so geregelt sein, dass die Abstände eingehalten werden können
- Ein Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung der sanitären Anlagen muss vom Veranstaltungsort vorliegen

## Handreichung zur Planung und Durchführung

Bevor die Veranstaltung in die Praxis umgesetzt werden kann, muss eine verantwortliche Person von dem Veranstalter benannt werden. Es ist zu empfehlen, dass die Verantwortung die Leitung, bzw. in einem Leitungsteam eine definierte Person, übernimmt. Die verantwortliche Person stellt sicher, dass das vorgegebene Schutz- und Hygienekonzept eingehalten wird. Für die Veranstaltung muss der Veranstaltungsort entsprechend hergerichtet werden, sodass ein Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den TeilnehmerInnen gewährleistet und in geschlossenen Räumen pro 5m<sup>2</sup> (sitzend) maximal eine Person anwesend ist. Es wird empfohlen auf geeignete Weise auf den Mindestabstand hinzuweisen, dies kann ggf. durch deutliche sichtbare Markierungen der Laufwege auf dem Fußboden geschehen. Des Weiteren ist die maximale TeilnehmerInnenzahl zu berücksichtigen, diese liegt bei Gruppenstunden bei 15 Personen und bei Tagesveranstaltungen bei 100 Personen jeweils inklusive der Veranstalter/Leitung. Die verantwortliche Person setzt sich mit dem Träger der Räumlichkeiten, der Pfarrgemeinde o.ä. in Verbindung, um über die geplante Durchführung der Veranstaltung zu informieren sowie einen Austausch über die zu treffenden Schutz- und Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten zu initiieren. Hierbei muss das Schutz- und Hygienekonzept des Veranstaltungsortes sowie die Empfehlungen des Robert-Koch-Institut berücksichtigt werden.

Es ist zu empfehlen, einen Infobrief an die Erziehungsberechtigten zu versenden, in dem über Inhalt, Ablauf, geltende Vorschriften (Schutz- und Hygienekonzept), Nichtteilnahme bei Krankheit und

Krankheitsanzeichen, An- und Abreiseempfehlungen informiert wird. Zudem soll eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verlangt werden.

Nach §5 der Corona-Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen können TeilnehmerInnen, die nicht in der Lage sind, die geltenden Vorschriften einzuhalten, nur einzeln bzw. nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Bei Kooperationsveranstaltungen (z.B. in Schulen) muss gesondert auf die Verantwortlichkeiten geschaut und diese festgelegt werden.

Sofern keine den Vorschriften entsprechende Verpflegung des Veranstaltungsortes angeboten wird, bringen die TeilnehmerInnen ihre Verpflegung (Getränke, Essen) selbst mit.

Auch bei der Benutzung der sanitären Anlagen müssen die Abstandregelungen und die Hygieneregeln der Einrichtung beachtet werden.

Benötigtes Material soll möglichst von den TeilnehmerInnen selbst mitgebracht werden. Material, das von den Verantwortlichen vorbereitet wird, muss entweder in ausreichender Anzahl für die TeilnehmerInnen zur Verfügung stehen oder nach jeder Nutzung gereinigt werden. Fasst ein Gruppenmitglied zum Beispiel einen Ball an, muss dieser erst gereinigt werden, bevor ein weiteres Mitglied diesen Ball in die Hand nehmen darf. Wird der Ball nur mit dem Fuß gespielt, gilt diese Regel nicht.

Zwingend erforderlich ist das Führen einer TeilnehmerInnenliste, damit im Falle einer Infektion mit Covid-19 die Infektionsketten nachverfolgt und die TeilnehmerInnen informiert werden können. Hierzu werden Name, Anschrift und Telefonnummer sowie bei Minderjährigen die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten erfragt. Bei wiederkehrenden Veranstaltungsformaten (z.B. Gruppenstunden) mit denselben TeilnehmerInnen kann auf Basis der beim ersten Treffen erstellten Liste eine Anwesenheitsliste (z.B. tabellarisch) geführt werden. Die TeilnehmerInnen und Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, Änderungen von Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen. Es ist darauf zu achten, dass der Datenschutz gewährleistet ist.

Die Ankunft und der Abschluss der Veranstaltung müssen so geregelt sein, dass das Schutz- und Hygienekonzept eingehalten werden kann (Warteschlangen möglichst vermeiden, mindestens 1,5 Metern Abstand, Hände waschen/desinfizieren bei der Ankunft, eigener Stift zum Eintragen in die TeilnehmerInnenliste, wenn diese nicht durch die ReferentInnen ausgefüllt wird). Dabei ist zu empfehlen, dass alle Anwesenden eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Zu Beginn der Veranstaltung müssen Hinweise zum Ablauf und zum Einhalten des geltenden Schutz- und Hygienekonzeptes gegeben werden. Hierzu empfiehlt es sich, entsprechende Hinweise in Form von Schildern/Plakaten (<https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3787/coronavirus-allgemeine-schutzmassnahmen>) aufzuhängen und ggf. Infozettel auszuteilen.

Bei Veranstaltungen, welche mehrere Stunden umfassen, ist für regelmäßiges Stoßlüften zu sorgen sowie kleine Pausen und eine längere Mittagspause erforderlich. Hierfür sind ggf. entsprechende Bereiche vorzubereiten. Auch in den Pausen ist auf das Einhalten der Vorschriften zu achten (Abstand, Hände waschen/desinfizieren vor und nach dem Essen).

Je nach Möglichkeit wird empfohlen, alle Veranstaltungsformate als Outdoor-Variante, unter Beachtung des Schutz- und Hygienekonzeptes, durchzuführen